

# Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Rechnungsprüfungsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss</b>	<b>Vorlage Nr. Amt/000350</b>  vom 07.01.2021 Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>	Genehmigungsvermerk vom: 19.01.2021  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2019 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.033.481,44 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **2.011.927,84 EUR** gegenüber.

Der Jahresüberschuss 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (Abwasser) mit 987.895,98 EUR. Die Rückstellung wurde aufgrund der externen Überprüfung und Nachberechnung der Kalkulationsberechnungen für den Abwasserbereich entsprechend gemindert.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **9.532.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **9.373.801,15 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **158.698,85 EUR überschritten**.

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **58.551.766,50 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **1.868.107,29 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von 1.401.070,23 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 467.037,06 EUR der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.033.481,44 EUR** werden genehmigt.